

Wertepreise nimmt. Seit Einsetzen der Kriegswirtschaft hat die Profitrate ständig.

Richtigstes Ziel muss also das Senken der Profitrate und Vergrößerung des Reallohns sein. Darum muss die erste Forderung der Preissüberwachung sein. Nicht nur Lieferung der Klein- und Großhandelspreise, sondern vor allem der Fabrikationspreise nach Gemeinwohlschaftlichen Maßstäben.

Während des Krieges hat sich der Staat gegen die kapitalistische Preispolitik durch die Zwangswirtschaft zu schützen verucht. Ihr Organisator war Notenbankenkonstrukteur der Planwirtschaft. Die Planwirtschaft ist die logische Folgerung der Zwangswirtschaft. Dem Grundsatz nach bedeutet die Zwangswirtschaft z. B. der Nahrungsmittel, eine Zwangsgewaltung der Verbraucher, der die Zwangsgewaltung der Produzenten gegenübersteht. Die Organisation der Verbraucher geht glänzend. Die der Produzenten nur mangelhaft. Die Gewerbeorganisation der Verbraucher sollte erhalten bleiben, allerdings nicht nach den Methoden des Kriegsministers, sondern mit der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Verbraucher ausgestattet. Sie ist noch Gemeinden, Verbrauchergemeinden und Provinzen (Gliedstaaten) mit einer zentralen zu gliedern. Ihre Geschäftsführer, nicht aber bestechenden Organe, wären die Behörden. Dicke Organe müssten die örtlichen und vogelhaften Verbraucherausschüsse sein, die nach Provinzen (Staaten) und für Reich zu zentralisieren wären.

Diese Verbraucherorganisation hätte die Verteilung aller Handelsgüter allmählich in die Hand zu nehmen, beginnend dem wichtigsten Nahrungsmittel, dem Brot. Nicht nur das vorhandene Brot gerecht zu verteilen, sondern auch die Herstellung zu übernehmen und diese zu zentralisieren. Hieraus ergibt sich eine wirtschaftliche Macht, die das Eigentumswerte in ihrem Sinn zwingt und der Bezirks- und Landesorganisation die Übernahme der Mühlen gestatten würde. Dieses Beispiel mag genügen, um den Gedanken zu illustrieren.

Sozialistisches Werden entsteht nur auf Grundlage des organisierten Konsums. Förderung nach umfassender Bedarfs erforschung ist entstandlos. Denn die Erfahrung lehrt, dass die genossenschaftliche Produktion nur von einer genossenschaftlichen Deklaration der Konsumen getragen werden kann. Die wirtschaftliche Macht des organisierten Kapitals kann nur durch stärkere wirtschaftliche Macht der einheitlich organisierten Handelsgemeinschaft überwunden werden. Das ist nicht willig, sondern nur zwangsläufig — durch Gewalt — zu erkennen. Ein solches Gesetz kann aber nur durchgelebt werden, in die Arbeiterklasse die politische Macht in Händen hat.

Die Zwangsgewaltung der Verbraucher ist hierzulande — organisierten — Produzenten, die Taktik entweder voranschreiben oder sie auf einer ihrer (der Produzenten) Kaufkraft entwiedrten Höhe zu halten, bis sie Produktion selbst übernehmen kann. Die Selbstverwaltung verbilligt die Bürokratisierung der Wirtschaft, die sich die bisherige Zwangs- und die daraus abgeleitete autoritäre herbeiführt wird.

Das Aktionsprogramm hat nicht nur wirtschaftliche Probleme zu behandeln. Es muss die politischen Forderungen des zweiten Teils des Erfurter Programms ergänzen, momentan das ungeliebteste Dokument zur Demokratie als prägnanter hervortreten. Die sozialpolitischen Forderungen bedürfen wesentlicher Erweiterung. Aus den durchdringenderwerbenden Forderungen der neuen Zeit muss ein neues Programm ersterchen, das in dem in Krieg und Revolution unerschüttert gebliebenen Fundament des Erfurter Programms verankert ist.

Genosse Hermann Wendel sich gegen die Schaukunst, der zweite Teil des Erfurter Programms um größten Teil durch Entwicklung erichtet ist. Aber auch Genosse Hermann wird wohl bezweifeln, dass das, was von den Forderungen des zweiten Teils des Erfurter Programms heute noch übrig bleibt, als Hermanns die politische Tätigkeit unserer Partei nicht genügt. Wir sind im Fleisch völlig demokratische Einrichtungen, unsre Nachlassung steht auch die Möglichkeit vom Vollabschaffung an vor. Das Wahlrecht in den Gliedstaaten und Gemeinden ebenfalls demokratisch. Der Abstimmungstag ist erreicht und damit die wichtigste sozialpolitische Forderung erfüllt. Die Förderung der Erziehung einer Volksschule ist gegenstandslos geworden, weil nach dem Vertrag von Versailles in absehbarer Zeit eine Volksschule gar nicht haben dürfen. Und wer keine Scheuklappen den Augen hat, wird auch darüber wissen, dass in den nächsten Jahren leider an eine Besteigung der indirekten Steuern nicht zu denkt ist, weil dann bis ins Reich, Staat und Gemeinden nothwendigen Dienstleistungen überhaupt nicht aufzubrachten werden können. Von gegen den 10prozentigen Lohnabzug hat ein lebhafter Widerstand eingefordert. Möchte man heute auf alle indirekten Steuern verzichten, so müssen die direkten Steuern auch bei den unteren Einkommen auf das Bleibende erhöht werden, selbst wenn man die höheren Einkommen sonst wegnehmen möchte, und so hohe Steuern würden in einfach nicht bezahlt werden.

Auf das Ziel der endgültigen Beseitigung des privatkapitalistischen Profits wird kein Sozialist verzichten. Doch wir müssen heute in Deutschland den Profits nicht bezeichnen, aber nichtzig befürchten, schon weil wir ein ausländisches Kapital angewiesen und auch nicht bestimmen können, dass Deutsche ihr Kapital im Ausland anlegen. Eine offizielle Beseitigung des privatkapitalistischen Profits wird überhaupt nur international möglich sein.

Doch die Elitenmuße kann abgewehrt werden können, tritt etwas weiteres nicht zu. Die Vermögensbildung ist offenbar möglich bei den Steuern, die die Elitenmuße gleichmäßig treffen, aber die Elitenmuße ist progressiv. Die von den einzelnen zu zahlenden Steuern sind nunmehr verschwunden.

Die bisherige Beseitigung des kapitalistischen Profits zugunsten der Gemeinschaft würde allein in den Wahlen nicht viel nutzen, weil die Elitenmuße, die heute den Kapitalisten zufließen, auch in einer sozialistischen Welt nicht geringer zu sein scheint als in einer Kapitalistischen Welt. In ganz großer Linie nicht zu einer Verbesserung des Lebens der Massen kommt, sondern nur zu Verschönerung des Lebens am Kapital. Es ist ein so geringlich von allen qualifizierten Leuten erfasst, dass eine reinsozialistische Beseitigung der Elitenmuße nur durch eine steuerliche Besteuerung der Elitenmuße erreicht werden kann. Wenn auch die heutige herrschende Besteuerung durch die Elitenmuße hohe Gewinne der Unternehmer bedeutsam beeinflusst, so kann doch nicht bestreiten werden, dass die Hauptlast der Elitenmuße die zu geringe Produktion ist. Durch den Verlust der Elitenmuße wird die Besteuerung jetzt verschärfzt. Doch er ist durch nicht die einzige und nicht einmal die hauptsächlichste Ursache dieser Elitenmuße.

Man muss doch bestreiten, aus irgendeiner Weise vor Elitenmuße zu kommen. Man muss durch eine sozialistische Macht in die Wirtschaft, welche Elitenmuße mang zu bestreuen, so wie auch die Elitenmuße der Massen bei und gebessert, selbst wenn dies nicht völlig bestreift ist. Heute noch bestreut und bestreift, selbst wenn es nicht auf die Förderung der Planwirtschaft, sondern es steht vielleicht heraus, dass weitergegangen werden soll, wo das in heutige großmächtig erscheint. Auch will verlangen, dass die Zahl

der Betriebe, die Gemeinde- und Staatsbetriebe sind, vermehrt wird. Nur eine Parceralisierung der Betriebe wird abgelehnt.

Herner wird auch in dem Programm von Sachs und Schumann die Förderung der Verbraucherorganisation gefordert. Wie weit man die Verbraucher zwangsmässig organisieren, ist eine Frage, die im einzelnen Fall entscheiden muss. Es könnte z. B. zweitmässig sein, die Verbraucher zum Bewege von Nahrungsmitteln zwangsmässig zu organisieren, während bei der Beschaffung der Kleidung man dem einzelnen völlig freie Hand lässt. Es überhaupt falsch, irgendwie bestimmt Zwangsmittel ist das alleinige Mittel zur Durchführung der Sozialisierung anzusehen. Verbraucher- und Produzentenorganisationen, die Schaffung von Gemeinschafts-, Staats- und Gemeindewerken, gemeinschaftliche Unternehmungen, all das muss benutzt werden, damit wir unterschiedliche Zwecke zu einem kommen. Jede einzelne Städtevertretung ist von Nebel. Unter Wirtschaftsleben ist viel zu manngestellt, als dass man überall das gleiche Sozialisierungsprinzip anwenden könnte. Um die praktische Erfahrung wirtschaftsweise zu nutzen, geben können, wie wir am besten und am schwierigsten voraus kommen.

Betriebseinschränkungen bei Daimler

Aus Stuttgart wird gemeldet: Die Daimler-Werke führen jetzt ihre längst geplante Abschaltung aus, den Betrieb wesentlich einzustellen. Es ist die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich darum, die Anzahl der gesamten Arbeiterschaft, die etwa 8000 betreibt, ausgesetzt werden. Grund für diese Maßnahme ist die ungünstige finanzielle Lage des Unternehmens, der Mannel auf Antragen und die Unmöglichkeit auf Vorort arbeiten zu können. Die Folge davon wird also sein, dass neue 4000 Arbeiter auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen werden. Gegenüber handelt es sich

Die Richtlinien für die Sitzung des Mietzinses

Von Reichskanzler Walter Groß, Dresden

I.

Die "Richtlinien", die durch die Vereinigung gläubigen Vermieterverein und dem Mieterverein entstanden sind, in jetzt ihre Wirkung. Die Vermieter verordnen nach ihren Weisungen und vorschriftssteuererhebung. Die Mieter sind ebenso über die Höhe des Steigerungsbeitrags und haben eine Abstimmung gebunden. Wie ist es mit den Nichtmitgliedern? Gilt Mietvertrag noch? Ist das Mieteinstigungsamt an das übernehmen gekommen? Kann es die Mieter zwangen, mit die Richtlinien aus Verhandlung zu gehen? Welche Richtlinien erhalten die Mieter?

Das Abkommen über die Richtlinien ist mit einem Taxifahrer verglichen worden. Zu Unrecht. Weder der Haushälter, der Allgemeine Mieterverein haben ein Recht, welche durch einen Taxivertrag zu binden. Das Abkommen geht nur den Zweck, Grundlage für die Ablösung einer angehenden Miete unter Berücksichtigung der heutigen besonderen sozialen Verhältnisse aufzustellen, an die nun folgten, mieter, Mieter und wer sonst jemals mit der Ausmehrheit der neuen bestreitet, halten kann. So das gelungen ist, noch die amtierte. Das erledigte vorläufig den Wert der Richtlinien, dass zwischen den bis jetzt stets widerstreitenden Parteien eine Einigung erzielt worden ist über die Voraussetzung, in die Richtlinien gefallen, und über die Art, wie man den zu verdienenden Kapitalwert des Grundstücks findet. Dieser Wert ist der Mieter nicht außerordentlich groß; er liegt über dem Mieter — und ihm soll durch die Richtlinien geholfen werden — aber noch nicht aus seinen Kosten. Das beweisen schon auf Grund der Richtlinien veränderten Steigerungsformular; ihnen erfährt der Mieter zwar, welchen neuen Mietzins er gleichzeitig bald zahlen soll; darüber, welche Herrichtungen er endlich vornehmen will, sagt der Vermieter aber nichts, wiewohl auch die beiden Richtlinien im einzelnen Fälle durch die Abholung in ihrer Wirkung sehr stark beeinflusst werden. Anmerkung wird eine destruktive Beeinträchtigung dann wesentlich gewertet werden, wenn die Richtlinien die Rechte und Pflichten Parteien so tragen als das möglich ist, beobachtet. Daraus führt der Mieter vollständig. Warum ist in ihnen nicht, ob der Vermieter dem Mieter die einzigen Bestandteile Mietzinsen zahlensmäßig untersetzen muss? Ich habe — als Vorstandsmitglied des Allgemeinen Mietervereins und Bevater der Mieter — in den letzten Tagen mehr Steigerungsbeiträgen je gesehen; eine zahlensmäßige Begründung habe ich nicht in den einzigen Briefen gefunden; neuer waren die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse der Grund, für die Steigerung jetzt sind es Richtlinien. Ist es praktisch, dass man den Mieter erst vor einer Stelle lädt, über wie er ihrer Höhe wegen erachtet, und dass in ein viel Arbeit und viel Zeit verbrauchendes Verfahren vor Überprüfungsstelle und Mieteinstigungsamt entsteht? Ist es nicht besser, wenn man den Hausturm zunächst auf eine Verhandlung dem Mieter (aber besser der Gemeinschaft seiner Mieter) verzichtet? Die meisten der jetzt geforderten Steigerungen werden ja zurückgewiesen werden. Der Vermieter muss also seine — durch die Überprüfungsstelle — dem Mieter zum mindesten in anschließenden Verfahren vor dem Mieteinstigungsamt ein Recht kennzeichnen der Sanktion und auf Einsicht in die von dem Vermieter als Beweisestücke angegebenen Urkunden hat, kann wohl kein Recht beziehen. Wozu also der Umweg?

Wird das Mieteinstigungsamt die Richtlinien für seine Rechtfertigung ohne weiteres übernehmen dürfen, wenn der Mieter ihrer Wirkung widerspricht? Mit den Grundlagen unter Ob und F. in sog. Schönherrvorrichtungen wird für die bestehenden Richtlinien des Mieters doch sehr wesentliche Macht auf Erhaltung Wohnung in dem gebrauchsfaßbaren Zustand genommen. Nun in das Mieteinstigungsamt gegen den Mieter, demgegenüber es Genehmigung der Rundigung abgelehnt hat, neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen (§ 2 Abs. 2 Mietzinsverordnung), es kann aber nicht dem Mieter irgendwie ihm auf Grund seines Vertrages (oder des § 888 BGB-B.) entzogen werden — wie auch das Amtsgericht Dresden lehnt in einem Urteil, das von dem Mieter gegen einen Vertrag sprach, das Mieteinstigungsamt erwirkt wurde, nicht ausreichend hat. Das Mieteinstigungsamt wird nach meiner Überzeugung nicht umhin können, diesen Fall unter Beachtung des Mietzinsinhaltes, also nur unter teilweiser Anwendung der Richtlinien (A, B, C) zu entscheiden.

Sächsische Angelegenheiten

Feldstahlstäbe, Selbstschutz und Orgesch

Der Verband sächsischer Landwirte hat an die Sächsische Regierung eine Eingabe gerichtet, worin er sich der Feldstahlstäbe befeindet und die Möglichkeit des Selbstschutzes fordert. Zur Begründung wird ausgeführt: Der Landwirt ist seine Güter nicht mehr sicher. Die Nadeln werden immer drastischer. Im Hinblick auf die nahende Erntezeit rütteln sich Trupps von Täubenden, ja Hunderten zusammen, die den Ackerfeldern Wallfahrt machen. Am letzten Tage stehen sie Feld- und Gartensiedlungen in Mengen. In dem Gelände zwischen Altenburg und Großenhain traf eine Hundertschaft Sicherheitspolizei eine Bande von 300 Menschen, die sogar die Sicherheitspolizei gegenüber einer drohenden Gefahr einzunehmen. Menschen schossen die Tiere selbst nach Fluchtbeginn mit Revolvern. In Pötzschau wurde der Gutsbesitzer Kaiser vom freien Feldabern tödlich ermordet. Solchen Zuständen gegenüber ist es nicht in der üblichen Gendarmerie getan. Sie kann selbst beim besten Willen nicht überall sein und dort zugreifen, wo es nötig ist. Hier ist nur der bewaffnete Selbstschutz der Bauern läßt. Aber auch der einzelne ist, wie ja die Verhältnisse immer wieder wieder erweisen, dem freien Treiben der Tiere und Bauer gegenüber machtlos. Deshalb kann nur die Organisationsarbeit der Selbstschutzgruppen helfen. Gewährt die Regierung im Schutze für Leib und Leben, Haus und Hof zusammen geschlossenen Landwirten das Recht, sich der Gewalt mit Gewalt durch Waffengebrauch zu erwehren, so wird sehr bald der öffentliche Unsicherheit abgeholfen werden...

Diese Beschwerden über die stark überhandnehmenden Feldstahlstäbe sind gewiß beachtlich. Aber der Hauptziel der Eingabe ist offenbar, wie sich aus dem weiteren Verhalten ergibt, für die Orgesch die soziale Gründung des sächsischen Heimwehrmeisters Eschrich, Stimmung zu machen und die Auseinandersetzung zu veranlassen, die in Sachsen zusätzlichen Taduz ist der Verband südlicher Landwirte keine Sache selbst in Auseinandersetzung beim Volke gebracht. Wenn bei der Orgesch tatsächlich der Selbstschutz nur ein Vorwand, hinter dem sich aktionäre und hochverräterische Absichten verbargen, was kaum anzusehen, das aus andre Weise zu erreichen, was kann auch keinen frischen Blutschlag vergeblich anstreben. Wenn sich die sächsischen Landwirte hinter die Kappisten verstehen, können sie nur Misstrauen ernten, aber in keiner Weise daran hindern, dass sie Waffen zum Selbstschutz erhalten werden.

Russische Zustände

In Leipzig sollte dieser Tage ein offenbar begabter Rechtsgelehrter für Auswanderung nach Russland die Dittmannsche Schilderung über das Vierland in der Sowjetrepublik widerlegen. Die Plakate, die die Auswanderer trugen, Dittmanns Bericht in Sowjetrußland, wurde die Personierung anschließend nicht mehr auch noch bestreitet. Die Auswanderung ist nun nicht mehr durchaus nach Russland und unerlässlich.

An die aufdringende Debatte richten sich nunmehr Kommunisten und Unabhängige, die sich in den üblichen Weltrevolutionären

gesetzten ergingen: dabei wurde besonders gegen die Führer der Dittmannschen Schilderungen, zwei junge Bürger, um Rednerpult erschienen, denen es gelungen war, aus aus Russland zurückzukommen und die die Dittmannschen Entführungen zum großen Argot der Verlagsleitung voll und ganz bestätigt, die ungetilgte brutalen Schilderungen dieser Hetzeren würden außerordentlich überzeugend. Das passte natürlich aber auch den bolschewistischen und kommunistischen Verlagsleitung nicht in den Raum. Es entstand großer Zorn, vielfach wie Spiegel erwiderten. Die jungen Redner hatten Mühe, sich Gehör zu verschaffen. Über der Rhetorik hielt sie nicht und sie schütteten ihr Herz aus.

Der erste Zeuge, Künzl, betonte, dass die deutschen Arbeiter bei ihrem Erkennen in Moskau von den russischen Arbeitern als Einwohner und Konservatoren bezeichnet wurden. Der russische Regierungskreis habe erklungen, von einem Vertrag überhaupt nichts zu wissen. Das Werkzeug, das die deutschen Arbeiter missbrauchen, wurde ihnen geschenkt. Die russischen Legionen arbeiteten in der Fabrik angeblich 14 Stunden. In Wirklichkeit war das nur eine Stunde der Fall. Die arme Zeit standen und schwiegen sie unter. „Bei deutscher Arbeit für 14 Stunden“ sagten sie.

Der zweite Redner, Feuerkett, betrat das Rednerpult mit den Worten: „Auch ich bin aus dem Hungerlande geflohen.“ Der schriftliche Empfang, den Künzl von Moskau geschildert habe, galt nicht den deutschen Auswanderern, sondern den russischen Kriegsgefangenen, die gleichzeitig aus Deutschland mit zurückgekommen waren. Das Brot, das in der Fabrik verteilt wird, war nicht zu essen. Es war völlig nass und schwach und voll von Holz- und Strohstücken. In einem Raum von 2,5 Meter Breite und 4 Meter Länge müssen 10 Mann ohne Strohunterlage langsam auf dem Fußboden schlafen. Dabei wimmelt es in dem Raum von Läusen, Flöhen und Wanzen. Nach wenigen Tagen wurden deshalb schon verschiedene Auswanderer schwer krank. Die Fabrik selbst sei vollkommen verdeckt gemessen. Die russischen Arbeiter arbeiten überhaupt nicht, sondern standen und schwiegen unter. Von den 900 Arbeitern, die sie wöchentlich ausgebürgert erhielten, konnten sie sich nur ein Pfund Brot und eine Flasche Milch kaufen. Da war das Geld alle. Von den 1200 Arbeitern verweigerten unter diesen Umständen 10 sofort die Arbeit. Die russischen Arbeiter ließen aber auch die anderen nicht arbeiten, sondern bezeichneten sie als Gegenvorrevolutionäre, sie sollten erst einmal in Deutschland Revolution machen.

Diese Schilderungen hatten die radikale Bürgerschaft ganz außer Rand und Band gebracht; sie schrie und tobte. Da man aber auf solche Weise Tatsachen nicht aus der Welt schaffen kann, zeugten sie nur davon, wie unvergessen gewissen Deutungen die Wahrheit über Russland ist.

Der Leipziger Straßenbahnerstreik vor den Stadtverordneten

Aus Leipzig wird und berichtet: Die von einem großen Teil der Bevölkerung gehoffte Erwartung, dass nach der Versprechung des Straßenbahnerstreiks am Mittwoch vor den Stadtverordneten nunmehr am folgenden Tage gleich wieder die Straßenbahn fahren würde, hat sich nicht erfüllt. Die vom Rat den Stadtverordneten vorgelegte Darstellung der Vorgeschichte des Streiks, in der dieser als ein plattierter Tarifkontrakt und seine Inkriminierung ohne vorherige Ankündigung außerdem als eine bodenlose Rücksichtlosigkeit gegen das Publikum bezeichnet worden war, blieb auch auf die Stadtverordneten nicht ohne Einsturz. Man fand sehr scharfe Worte gegen die Straßenbahner, deren ungewerkschaftliches Vorgehen von mehrheitlich sozialistischer Seite sogar als einer Erpressung sehr ähnlich bezeichnet wurde. Nur die Unabhängigen zeigten sich für eine Erfüllung der Forderungen der Streikenden hinsichtlich der Vollbeschäftigung ein. Ihr dagehender Antrag wurde aber abgelehnt. Über den weiteren Verlauf des Streiks wird nunmehr der vom Rat für den Sonnabend vormittag einberufene Schlüchtungsausschuss entscheiden, dem sich auch die Streikenden unterwerfen wollen.

Doch besagt eine nachträglich eingegangene Meldung von Wolfs' Landesdienst aus Leipzig folgendes: Die Straßenbahner, die sich bereits seit acht Tagen im Ausstand befinden, haben heute eine vorbehaltlose Unterwerfung unter den zu erwartenden Schiedsspruch des Schlüchtungsausschusses abgelehnt und beschlossen, bis zur restlosen Erfüllung ihrer Forderungen im Streik zu verharren und die Arbeiterschaft des Transportgewerbes einschließlich der Eisenbahner zur taatsträglichen Unterstützung anzuwerben. Nach einer Meldung der Streikleitung sollen sich die Eisenbahner zum Eintritt in den Sympathiestreik bereit erklärt haben.

Der Streik der Leipziger Straßenbahnerangehörigen lenkt die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Lage der Leipziger Straßenbahnen. In dem Haushaltplan für 1920/21 (1. April 1920 bis 31. März 1921) sind die Einnahmen mit 71 780 000 M., die Ausgaben mit 76 504 494 M. veranschlagt, so dass der Fehlbetrag auf die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 sich auf 4 724 494 M. beläuft. Dazu kommt dann noch der noch nicht gedeckte Fehlbetrag auf die Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. März 1920, so dass der Gesamtfehlbetrag 11 634 034 M. ausmacht. Bemerklich sei dazu, dass die Verschärfung der Straßenbahnen zwar erst am 26. November 1919 erfolgt ist, der Betrieb aber bereits vom 1. Januar 1919 an auf Rechnung der Stadtgemeinde geführt wird.

Annäherung des französischen Großhandels an die sächsische Industrie

Eine Korrespondenz teilt mit: Von einer maßgebenden Gruppe französischen Großhaushalte wird auf einen ausgedehnten Handel mit den deutschen Industrien, namentlich mit denen des Freistaates Sachsen, hingearbeitet. Die bestreitende Gruppe wird unterstützt von einer Anzahl französischer Politiker und Politiker, die Handelsbeziehungen erfreuen, nicht nur bezüglich der Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich, sondern auch hinsichtlich der Wiedereröffnung der deutsch-französischen Handelsverbindungen im französischen Zentrum und der Organisation eines Handelsvertrags zwischen beiden Ländern. Diese Gruppe hat vorläufig ihren Sitz im Haag.

Neue Kraftwagenlinien

Am 11. September eröffnet die Generaldirektion der sächsischen Kraftwagenverwaltung den Betrieb auf den staatlichen Linien Mittweida-Döbeln-Kreisberg und Mittweida-Dreisendorf. Die Fahrpreise betragen im Durchschnitt 40 Pf. für ein Kilometer.

Schwere Entsetzungen im Erzgebirge?

Das langanhaltende Regenwetter hat, wie die Gemeinden Altenberg, Auerbach, im Erzgebirge in den höheren Lagen die Landwirte nun bei der Saatzeit überrollt. In der Altenberg-Geisinger Gegend ist das Getreide so weit durch die Nässe verdorben, dass den Landwirten nichts weiter übrig

bleiben wird, als das noch auf dem Felde befindliche Getreide einzudrücken. Es würde außerordentlich stark aus und das Getreide ist so verfault, dass es nur noch zu Tüpfen verwertet werden kann. Der Hafer verfault ebenfalls gründlich. Der Landesbauernrat wird ebenfalls, wie anlässlich der durch den vorzeitigen Eintritt des vorigen Winters erzeugten allgemeinen Notlage der erzgebirgischen Landwirte, eine Hilfsaktion einleiten müssen.

Diese Angaben verallgemeinern offenbar einzelne Beobachtungen in unzulässiger Weise. Nur da, wo das Getreide zum Vielegen gekommen ist, kann von solchen Schäden die Rede sein wie sie in der Mitteilung behauptet werden. Nebenbei darf nicht übersehen werden, dass nur im oberen Erzgebirge das Getreide noch auf dem Felde steht, sonst aber auch im Erzgebirge wie im Vogtland bereits heringebracht ist.

Eine Wohnungskurstussteuer

In Glashütte wird beschließen, eine Wohnungskurstussteuer einzuführen. Der Entwurf des Gesetzes, wie er vom Stadtrat genehmigt worden ist, legt im wesentlichen, dass als Steuerbasis Wohnungsfäche geben: 1. für den Wohnungsinhaber 80, 2. für die zwei weiteren zum Haushalt gehörenden Personen je 20 und 3. für jede weitere zum Haushalt gehörende Person je 15 Quadratmeter. Bei Überdeckung werden als Nutzfläche erhoben für jedes Quadratmeter von 1 bis 10 Quadratmeter 2 M., bis zu 20 M. bis zu 50 M., bis zu 100 M. bis zu 100 M. bis über 100 Quadratmeter für jedes Quadratmeter 40 M. Bei Dienstwohnungen ist der Wohnungsinhaber Abgabebefreiung.

Befreiung in der Justizverwaltung

Die Ministerialräte im Justizministerium Geheimen Rats Dr. Lessing und Dr. Mansfeld sind zu Ministerialdirektoren, die Landgerichtsdirektoren Johann und Dr. Hüttner, der Oberlandgerichtsrat Gebhardt sowie der Landgerichtsdirektor Dr. Wulff in Dresden zu Ministerialräten im Justizministerium ernannt worden.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Sonnabend Sonnabend wird im alten Leipziger Rathaus die 100. Ausstellung beider volkstümliche Ausstellung eröffnet werden. Der Eröffnung geht die Haardter Sammlung des Vereins für Sächsische Volkskunde und Volkskunst in der alten Börse voran. Eine dreiste Eröffnung wurde an den Gutsbesitzer Behold in Rosenthal verhängt. Bei ihm erschien, maskierte und bewaffnete Männer und entzündeten ihm, der Generalstreik sei ausgedehnt und in Werdau brenne es bereits. Bei jedem Lebendigen aus dem Generalstreik blieben. Darauf zu höhnen habe keinen Zweck, denn das Gut sei umstellt. Peitz übernahm einen kleinen Stand, seine gesamte Barthaft in Höhe von etwa 2000 M. Die Besitzer haben sich damit zufrieden und machten sich aus dem Staube. — Der Witz an dem Stadtrat Ebersbach auf dem Pfaffenberge dürfte nunmehr bald aufgeklärt sein, da es neuerdings ist einer der Täter, den 23-jährigen Elektroniker Siegner aus Rothwein, im Bogen zu verbüßen. Siegner hielt sich gestern in Limbach auf und wurde fiesbrüchig verfolgt.

Stadt-Chronik

Lehrverträge

Er. Seidler stellt die oft gestellte Frage, ob die bestehenden Lehrverträge noch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, immer noch mit ja beantwortet werden. Nur in einem Paragraphen verstoßen eine große Anzahl Lehrverträge gegen das Gesetz. Das hindert aber nicht, dass das Dresdner Gewerbege richt unter Vorsitz des Herren Dr. Hänisch bei der Beurteilung solcher Verträge auf diesen einen zu Unrecht bestehenden Paragraphen hindeutet. Rücksichtlich sich das Gewerbege richt mit einer Klage gegen die Auflösung des Lehrvertrittes durch den Lehrer. Ein Ingenieur Leumer beschäftigt sechs Lehrlinge, zu deren Ausbildung er, da er selbst zu alt ist, eine bestimmte Person engagiert hat. Das Lehrvertritt des einen Lehrlings S. wurde anfänglich deshalb gelöst, weil er noch zweijähriger Beschäftigung noch nicht bewilligt habe, da er etwas vom Handwerk in sich aufgenommen habe. S. habe zu nichts Lust, sei faul und vor allem sehr humorig, und solche Leute könne U. nicht gebrauchen. Vom Vorhaben darauf aufmerksam gemacht, dass dies kein Grund zur Löschung des Lehrvertrittes sei und es doch zweckmässiger sei, dass das Lehrvertritt wiederhergestellt würde, machte die Lehrerin des Herren S. den Einwurf, dass S. gegen den Lehrerung verstoßen habe. S. sei dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Turnverein ohne Erlaubnis des Lehrers beigetreten. Sie müsse schon darauf bestehen, dass es bei der Löschung des Lehrvertrittes bleibe. Jetzt war auch für den Herren Vorhaben ein Grund vorhanden, der zur Löschung Veranlassung gab. Ein Vergleich, der nur durch eifriges Zurechnen des Vorhaben aufgestanden ist, wurde geschlossen und der Lehrvertrag als gelöst betrachtet. Grund: Beitritt zur Organisation und Beitreit zum Turnverein ohne Erlaubnis. Gegen das Halten von sechs Lehrlingen, ohne auch nur einen Gesellen zu beschäftigen, sind das Gericht keine Worte. Daran, dass die Bestimmungen, nach denen es sein Urteil gebildet hat, gar nicht mehr Geltung haben, hat es nicht gedacht.

Leute mit einer andrer Intelligenz reden, eine Anzahl, die den Handwerkmeistern, selbst wenn sie Ingenieure sind, sicher näher steht als das Gewerbege richt. Die Bahnhofswärter Wulstein-Ruh der Deutschen Metallarbeiterverbandes (D.M.) wandte sich bei der Beurteilung des Lehrvertrittes des Lehrers an den Gewerbege richt, der die Ausführung des Lehrvertrittes bestätigte.

Vereinen irgendwelcher Art darf der Lehrer nicht beitreten. Gouvernementsaufgaben betreut den Lehrer nicht sofortiges Aufheben des Lehrvertrittes und zur Forderung der vorgesehenen Entschädigung.

Das Reichswirtschaftsministerium überwies diese Maßnahme dem Deutschen Handwerk- und Gewerbeamt am 26. Juni 1916 in das Vereinsgesetz vom 10. April 1908 für jugendliche Personen die Vereinsfreiheit festgelegt worden sei. Der bestandene Paragraph des Lehrvertrittes sei deshalb schon damals bestimmt geworden und nicht erst durch die Verordnung des Volksschulrates vom 12. Dezember 1918. In einem Rundschreiben vom 19. September 1919 fordert der Kammertag deshalb auch die Rämmere auf, den bestandenen Paragraphen im Lehrvertrag zu streichen unter Hinweis auf die rein äußerliche Abschaffung.

Diesen so deutlichen und klaren Entschluss hätte das Gewerbege richt kennen und vor allen sich zu eigen machen müssen. Das Gericht hat dies nicht getan, es hat nach dem zu Unrecht bestehenden Lehrvertrag sich sein Urteil gebildet. So könnte man noch Taten von Tullen anführen, in denen das Gewerbege richt ebenfalls eine sehr rückständige Stellung eingenommen hat. Das Urteil des Schlüchtungsausschusses scheint dem Gewerbege richt ebenfalls nicht zu imponieren, ja, es scheint so, als wenn man am Gewerbege richt nicht einmal das Reichsgerichtsblatt kennt. Denn bekanntlich werden doch alle Verordnungen, Gesetze und Gesetze in diesem Gesetzblatt veröffentlicht.

Den Gewerbege richtsräten vom Arbeitnehmerseite sei bei dieser Gelegenheit empfohlen, sich energischer wie bis jetzt durchzusetzen, wie es ihre Kollegen vor der andern Seite tun. Eltern und sonstige geschäftige Betreter aber, die Kinder in eine Schule gehen wollen, müssen sich weiter beraten lassen. Sie müssen die Personen der Gemeinschaften aufsuchen und sich vor allem die Lehrverträge vor der Universität genau ansehen.

